

Stadt Iserlohn
Bereich Forst
Postfach 2462
58634 Iserlohn

(wird von der Behörde ausgefüllt):	
Eingang:	
Termin am:	
um:	Uhr
Standort:	
Az:	

**Antrag
gemäß der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Iserlohn
(Baumschutzsatzung - BS)**

auf . Fällung . Baumpflege . Beratung

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist:

- . Baumeigentümer/in . bestellte Betreuerin/bestellter Betreuer
- . Baummiteigentümer/in . Baumpfleger/in/Gartenbaubetrieb
- . Verwalter/in . Sonstiges: _____

2. Angaben zur Baumeigentümerin/zum Baumeigentümer, wenn abweichend zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

3. Baumdaten (bitte möglichst genau)

Baumadresse (Straße, Nr.): _____

alternativ

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Der Antrag wird gestellt für die folgenden Bäume:

(Baumart wenn bekannt, Umfang in cm gemessen in 100 cm Stammhöhe)

	Baumart	Umfang
Baum 1		
Baum 2		
Baum 3		
Baum 4		

	Baumart	Umfang
Baum 5		
Baum 6		
Baum 7		
Baum 8		

Standort

. Vorgarten . Garten . Hof . anderer _____

Ersatzpflanzung bei Baumfällung laut Baumschutzsatzung auf dem eigenen Grundstück sind

. möglich . nicht möglich

Standort der Neupflanzung: _____

Ist die Antragstellerin/der Antragsteller Eigentümer/in des Grundstücks, auf dem gepflanzt werden soll? . ja . nein

Wenn eine Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück erfolgen soll, ist die schriftliche Zusage der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers erforderlich, dass ein Baum unter den Bedingungen der Baumschutzsatzung gepflanzt werden darf! (siehe hierzu § 5 Abs. 4 Baumschutzsatzung)

4. Antragsgründe

. Schäden an baulichen Einrichtungen . Umsturz/Abbruchgefahr . Sturmschaden

. Nachbarschaftsprobleme . Bestandspflege . Bauvorhaben

. sonstige Gründe: _____

Datum

Unterschrift

Hinweis

Für Ausnahmen und Befreiungen nach der Baumschutzsatzung entsteht eine Grundgebühr von 80,00 € ohne Ortsbesichtigung bzw. 120,00 € mit Ortsbesichtigung. Hinzu kommen 9,00 € für jeden Baum, der nicht gefällt werden darf bzw. 12,00 € für jeden Baum, der gefällt werden darf. Für einen zu entfernenden Baum muss eine Ersatzpflanzung oder eine Ausgleichszahlung geleistet werden. Der Ersatz wird aus der Art und dem Umfang des zu entfernenden Baumes ermittelt. Genaueres erfragen Sie bitte beim Ortstermin.

Kontakt zum Bereich Forst: Telefon 02371/217-2896, E-Mail: baumschutz@iserlohn.de